

# Die Ecke des Bürokraten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **74 (1948)**

Heft 41

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Die Ecke des Bürokraten

Es gibt ältere Pflänzlein, die trotz ihres Alters heute noch den Duff des Büros ausströmen, in welchem sie das Licht der Welt erblickt haben. Ganz besonders gut riecht man es der «Übereinkunft betreffend die Polizeitransporte vom 23. Juni 1909» an, daß der Beamte, der sie groß gezogen hat, ein unendlich viel höheres Lebewesen gewesen sein muß als derjenige, der verdonnert wird, den Polizeitransport als «Absendung» mitzumachen. Ein solches Individuum verdient nicht einmal mehr die Bezeichnung Subjekt, vielmehr wird es zum «Transportanden» oder kurz zum «Transport» degradiert. Da ein Transportand sowohl männlichen als weiblichen Geschlechtes sein kann, wird man logischer Weise «das Transportand» sagen müssen, während die Übereinkunft fälschlich «der Transportand» sagt. «Dieses Transportand» wird wie ein Gepäckstück «abgesendet». Nach § 18 geht nämlich «ein vom Formular loszutrennender Empfangsschein unmittelbar nach Eintreffen des Transportes an die absendende Stelle zurück». Ganz besonders sympathisch wirkt aber der § 2, bei dem man heute noch mitfühlt, wie der feinbesaitete Gesetzfabrikant den Transportanden am liebsten mit der Pincette angefaßt hätte, um sich nicht selbst «bezüglich Haut- und Ungezieferreinheit» bürounfähig zu machen. Es heißt dort:

«Die Behörde, welche einen Polizeitransport anordnet, sorgt dafür:

- a. daß der zu Transportierende vorerst auf seine Transportfähigkeit untersucht und in bezug auf Haut- und Ungezieferreinheit und Bekleidung transportfähig gemacht wird; (sämtliche Unterstreichungen von mir: der Setzer)
- b. daß die Identität des Transportanden wenn möglich festgestellt wird;
- c. daß seine Ausweisschriften und Effekten dem Transport beigefügt werden ....»

Welch unendliches Zartgefühl doch da in der rauhen Büroatmosphäre in bezug auf die Haut- und Ungezieferreinheit entwickelt worden ist. Der Gesetzlimacher sagt nicht plump wie das gewöhnliche und gemeine Volk: «Er oder sie muß gebadet, entlaust und ordentlich bekleidet werden», sondern: «muß transportfähig gemacht werden in bezug auf Haut- und Ungezieferreinheit und Bekleidung». Offenbar ist es dann im weitem dem noch größeren Feingefühl des «das Transportand» zur Absendung bringenden Polizisten überlassen, im einzelnen Falle festzustellen: «wann einer nun effektiv in bezug auf Haut- und Ungezieferreinheit transportfähig gemacht sei.» Die Transportfähigkeit wird hier wohl am besten abgestuft, je nachdem ob «das Transportand» im Zellenwagen oder in der «dritten Wagenklasse» mit Begleitung oder sogar unbegleitet transportiert wird, ob es in ein Kulturzentrum oder in eine mindere Gegend abgesendet wurde und ob es schließlich Männlein oder Weiblein ist. Beim Transport im Zellenwagen muß man vermutlich nur dafür sorgen, daß «das Transportand» unterwegs nicht vom Ungeziefer gefressen wird, beim begleiteten Transport in der «dritten Wagenklasse», daß es nicht auf den begleitenden Polizisten Ungeziefer übertragen kann und daß es in bezug auf Hautreinheit wenigstens dort in Ordnung ist, wo man die Haut sehen kann und schließlich beim unbegleiteten Transport, daß wahrscheinlich noch ein höherer Grad von Haut- und Ungezieferreinheit erreicht wird. Was die Transportfähigmachung in bezug auf die Bekleidung betrifft, genügt es für den Zellentransport, daß «das Transportand» nicht gerade aus Stoffmangelüberfluß erfriert, beim begleiteten Transport in der «dritten Wagenklasse» wird man auf das Schamgefühl des Begleiters Rücksicht nehmen und bei der Absendung ohne Begleitung wird man «das Transportand» ungefähr so anziehen müssen, wie ein normales Individuum der «dritten Wagenklasse». Vorzüglich zur ganzen Auffassung von dieser «Stückgutabfertigung» paßt es, wenn es am Schlusse heißt: «daß die Ausweisschriften dem Transport (also dem übrigen Frachtgut: der Setzer) beigefügt werden.» Lobend sei noch erwähnt, daß der Gesetzlimacher auch daran gedacht hat, in § 16 zu verbieten, «weibliche Personen in Zellen zusammen mit Männern zu transportieren». So ist schlußendlich ein harmonisches Ganzes entstanden, ein Pflänzlein, das sicher niemand mehr in unserer Bürokratenrabatte missen möchte.

Vital Lebig

**"CAMPARI"**  
**SODA**  
weltbekannter Aperitif in Original-  
Flaschen fertig präpariert!

WALTER WIRTH  
vormals  
*Fehr Moosherr*  
St. Gallen  
St. Leonhardsstrasse 17  
Telefon 28478  
Cigarren-Import  
gegründet 1850

APÉRITIF-Anisé  
**Burgermeisterli**  
Nur echt von  
**E. MEYER**  
BASEL

**Kongresshaus Zürich**  
Kongressrestaurant  
Bar · Gartensaal  
Telefon 27 56 30

**BARATELLA**  
Caffè Ristorante  
**SAN GALLO**  
Unterer Graben 20 gegenüber der Central-Garage  
Italienische Küchenspezialitäten · Auserlesene Weine  
E. Andreani, Telefon (071) 2 60 33

FIRST QUALITY!  
at Charles Michel's  
Temple of gourmets  
**Zunft Haus Zimmerleuten**  
CHARLES MICHEL ZÜRICH · TEL. 32 42 36

**Scharfschützen**  
in Küche und Keller,  
Köner am Herd und am Faß,  
befriedigen den Gast!

**AARAU + Hotel Aarauerhof**  
Direkt am Bahnhof  
Restaurant · BAR · Feldschlößchen-Bier  
Tel. 239 71 Inhaber: E. Pflüger-Dielschly  
Gleiches Haus: Salinenhotel Rheinfelden

**BUFFET**  
Für unsere Gäste  
nur das Beste  
**BASEL**